

Europawahl am 09.06.2024

Das Wahlrecht der Unionsbürger

Vom 06. bis 09. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahltag am Sonntag, den 09. Juni 2024. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunftsland oder in ihrem Wohnsitzland Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Die betroffenen Unionsbürger haben hierzu das Wahlrecht, dürfen jedoch nur einmal wählen.

Sollten sich die Unionsbürger für eine Wahlteilnahme in Deutschland entscheiden, müssen sie sich in das Wählerverzeichnis der deutschen Wohnsitzgemeinde eintragen lassen. Die Unionsbürger erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Unionsbürger die bereits bei den vergangenen Wahlen sich ins Wählerverzeichnis eingetragen lassen haben, müssen nicht erneut einen Antrag stellen, da diese automatisch im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Für die erstmalige Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen die Unionsbürger im Rathaus Sasbach a.K. - Bürgerbüro bis spätestens 19.05.2024 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können die Unionsbürger auch per Post stellen. Die Frist ist eine Ausschlussfrist, eine verspätete Antragstellung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro gerne unter der Tel. 07642/9101-24 oder 07642/9101-11 zur Verfügung.

Den Antrag und ein Merkblatt können Sie bei folgendem Link downloaden www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html. oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung erhalten.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.